

Botschaft an den Kreisschulrat

Festlegung Schulgeld Schuljahr 2025/2026

Sitzung vom 22. Mai 2025

1. Ausgangslage

Gemäss § 14 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs ist der Kreisschulrat für die Festlegung der Schulgelder für Nichtverbandsgemeinden zuständig. Relevante Grundlagen für die Festlegung des Schulgeldes sind die Verordnung über das Schulgeld und der Schulvertrag mit den Gemeinden Küttigen und Biberstein, welcher die Beschulung sämtlicher Schüler/-innen der Oberstufe regelt und der Schulvertrag mit der Gemeinde Erlinsbach AG sowie Erlinsbach SO (letzterer vorbehältlich Verabschiedung Schulvertrag), der die Beschulung der Schüler/-innen an der Bezirksschule regelt.

Relevante Parameter für die Festlegung des Schulgeldes für das Schuljahr 2025/2026 sind die Anzahl Schüler/-innen am 15. September 2024 und der Nettoaufwand gemäss Rechnung 2024.

2. Relevante Parameter

2.1 Anzahl Schüler/-innen

Die Kreisschule Aarau-Buchs wurde im September 2024 von folgenden Schüler/-innen besucht:

Stufe	Anzahl Schüler/-innen Total	Davon auswärtige Schüler/-innen
Kindergarten	586	0
Primarschule	1790	0
Oberstufe	1407	510
davon Sportschule	48	48
Total SuS (15.09.2024)	3'783	510



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Die auswärtigen Schüler/-innen lassen sich aufgrund ihrer Wohngemeinde und dem besuchten Schulangebot wie folgt unterscheiden:

Wohngemeinde	Kinder- garten	Primar- schule	Bez./Sek/Real	Sport- schule	Werkjahr	IBK/RIK
Küttigen			235	2	-	-
Biberstein			58	-	-	-
Erlinsbach AG			78	-		-
weitere Gemeinden			19	43	6	15
Kantone mit RSA*			50	3	1	-
Total	0	0	440	48	7	15
Gesamttotal SuS						510

*Regionales Schulabkommen gemäss Abkommen vom Kanton

2.2 Nettoaufwand und Besoldungsanteil

Das Schulgeld berechnet sich aus dem Nettoaufwand der Kreisschule Aarau-Buchs geteilt durch die Anzahl Schüler/-innen, wobei zwischen dem allgemeinen Betriebsaufwand und dem stufenspezifischen Betriebsaufwand unterschieden wird. Der allgemeine Betriebsaufwand kann keiner Stufe zugewiesen werden und wird durch die gewichtete Anzahl Schüler/-innen aller Stufen geteilt. Der stufenspezifische Betriebsaufwand wird durch die jeweilige Anzahl Schüler/-innen in der entsprechenden Stufe geteilt. Zum Betriebsaufwand gehören beispielsweise die Aufwände für den Schulbetrieb, die Miete der Liegenschaften (für die Oberstufe) sowie die Löhne der Mitarbeiter/-innen, die vollumfänglich zu Lasten der Kreisschule gehen.

Zusätzlich zum Schulgeld wird gemäss Departement Bildung Kultur und Sport, der Besoldungsanteil der Schulleitungen anteilmässig verrechnet. Die Besoldungsanteile für Lehrpersonen werden den Wohnortsgemeinden vom Kanton direkt verrechnet.

3. Primarschüler/-innen und Schüler/-innen des Kindergartens

Für die Schulliegenschaften der Primarschule und des Kindergartens bezahlt die Kreisschule Aarau-Buchs keine Miete. Die entsprechenden Aufwände sind somit im Budget und in der Rechnung der Kreisschule Aarau-Buchs nicht enthalten. Die Betriebskosten fallen entsprechend tiefer aus. Die Anlagekosten und die Gebäudebetriebskosten fallen, anders als bei der Oberstufe, bei den Standortgemeinden an.

Die Schulgelder der Primarschule und des Kindergartens umfassen somit einen reduzierten Betriebskostenanteil. Sollte ein/-e Schüler/-in die Primarschule oder den Kindergarten der Kreisschule Aarau-Buchs besuchen, müsste neben den folgenden Schulgeldern auch der Anlagekostenanteil und der Gebäudebetriebskostenanteil in Rechnung gestellt werden.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

4. Sportschüler/-innen

Sportschüler/-innen sind für die Schulgeldberechnung als Regelschüler/-innen mit Zusatzangebot zu berücksichtigen.

Die Sportschüler/-innen besuchen entweder eine Regelklasse der Oberstufe oder eine Spezialklasse Sportschule. Die Spezialklasse Sportschule ist finanziell für die Kreisschule Aarau-Buchs mit einer Regelklasse gleichgesetzt. Die Spezialklasse Sportschule wird einerseits wie eine Regelklasse Bezirksschule ressourciert, und andererseits mit Mitteln aus der Begabtenförderung unterstützt, die 100 % zulasten des Kantons gehen.

Der Nettoaufwand (Betriebskosten) für die Sportschule setzt sich aus den Lohnkosten für Schulleitung und Sekretariat sowie dem spezifischen Schulbetriebsaufwand der Sportschule zusammen.

5. Festlegung Schulgelder 2025/2026

Die Schulgelder für das Schuljahr 2025/2026 sollen wie folgt festgelegt werden:

Kindergarten und Primarstufe

Kostenanteil	Kindergarten	Primarstufe
Betriebskosten Stufe	CHF 876	CHF 1'517
Betriebskosten allgemein	CHF 1'139	CHF 1'664
Schulgeld pro SuS	CHF 2'015	CHF 3'181
exkl. Besoldungsanteil		
Besoldungsanteil Schulleitung (ca.)*	CHF 160	CHF 240

Oberstufe

Kostenanteil	Oberstufe Bez/Sek/Real/KK/WJ	Oberstufe RIK/IBK	Oberstufe inkl. Sportschule
Betriebskosten Stufe	CHF 6'102	CHF 6'102	CHF 6'102
Betriebskosten allgemein	CHF 1'752	CHF 1'752	CHF 1'752
Betriebskosten Sportschule			CHF 929
Schulgeld pro SuS	CHF 7'854	CHF 7'854	CHF 8'783
exkl. Besoldungsanteil			
Besoldungsanteil Schulleitung (ca.)*	CHF 250	-	CHF 250

*Der Besoldungsanteil für Schulleitung dient lediglich der Orientierung und wird nach effektivem Aufwand gemäss Abrechnung vom Departement Bildung Kultur und Sport anteilmässig verrechnet.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Schulgeldtarif Tagesschule 2025/2026

Mit der Tagesschule ab Schuljahr 2025/26 kommt ein weiterer Schulstandort der KSAB und ein neues Angebot hinzu. Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig und steht auch Kindern aus Nichtverbandsgemeinden offen, sofern freie Plätze verfügbar sind (Gemeindevertrag § 3.1 Abs. 2). Für den Besuch der Tagesschule wird für Kinder aus Nichtverbandsgemeinden neben dem Beitrag für die Betreuung auch Schulgeld fällig. Das Schulgeld wird jährlich neu berechnet.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), Abteilung Volksschule, gibt zum Schulgeld der Tagesschule folgende Auskunft:

"Da die Tagesschule ein Bildungsangebot im Rahmen der Volksschule darstellt, gilt die Verordnung über das Schulgeld in der Volksschule (SAR 403.155) auch für die Tagesschulen. Allerdings gilt das Schulgeld (Anlage- und Betriebskostenanteil) nach dieser Verordnung nur für den Schulbereich und nicht für den Betreuungsbereich."

"Die Gemeinde oder in vorliegenden Fall die Kreisschule (Gemeindeverband) ist für die Festlegung des Schulgeldes verantwortlich (SAR 401.100 § 6 Abs. 2). Gemäss der Satzungen der Kreisschule (SRS 0.4-1) als Verband, hat der Kreisschulrat gemäss § 14 Abs. 1 lit. f die Aufgabe zur Festlegung von Schulgeldern für Verbandsgemeinden und Nichtverbandsgemeinden bei kollektiver Übernahme von Schülerinnen und Schülern (SuS)."

"Auch bei der Übernahme von Schülerinnen und Schülern (SuS), deren Schulgeld durch die Eltern bezahlt wird (vorliegender Fall mit der Tagesschule), ist von einer 'kollektiven Übernahme' (bestimmte Zielgruppe) auszugehen, da bei der Aufnahme von SuS keine Einzelfallbeurteilung erfolgt und auch keine individuell unterschiedlichen Tarife pro Familie oder pro Gemeinde zur Anwendung kommen."

Die im Bericht der Fachgruppe Finanzen vom 5. November 2021 erstellte Vollkostenrechnung der Tagesschule¹ wurde im September 2024 durch eine externe Beratung aktualisiert. Die Tagesschule startet im Schuljahr 2025/26 mit zwei Kindergartenabteilungen. Das Schulgeld für Kinder aus anderen Gemeinden beläuft sich für die Kindergartenstufe für das Schuljahr 2025/26 gemäss der aktualisierten Vollkostenrechnung auf

CHF 5'324.- pro Kindergartenkind in der Tagesschule.

Mit dem Start einer 1. Klasse an der Tagesschule im Schuljahr 2026/27 wird dem Kreisschulrat im Jahr 2026 neben dem aktualisierten Schulgeld für die Stufe Kindergarten auch das Schulgeld für die Primarstufe zur Genehmigung vorgelegt.

¹



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

6. Erwägungen zum Schulgeld

Gegenüber dem Schulgeld 2024/2025 erhöht sich das Schulgeld 2025/2026 für den Kindergarten um CHF 412 und für die Primarstufe um CHF 557. Für die Oberstufe erhöht sich das Schulgeld um CHF 926. Der Anteil Sportschule reduziert sich um CHF 21.

Die allgemeinen Betriebskosten 2024 sind um CHF 1'907'685 höher ausgefallen als im Vorjahr, was auf Mehraufwand in allen Bereichen zurückzuführen ist.

- Das Schulgeld für den Kindergarten fällt höher aus, da die Kosten im Bereich Infrastruktur, durch generell höhere Wärmekosten und eine etwas längere Heizperiode sowie generell höhere Stromkosten und die fast verdoppelten Grundpreise beim Gas, gestiegen sind.
- Das Schulgeld für die Primarstufe fällt ebenfalls höher aus. Dies ist einerseits auf den Besoldungsanteil für das Grund- und Zusatzangebot, andererseits auf die gestiegenen Kosten im Bereich Infrastruktur (generell höhere Wärmekosten, längere Heizperiode, generell höhere Stromkosten sowie fast verdoppelte Grundpreise beim Gas) zurückzuführen sind.
- Das Schulgeld für die Oberstufe erhöht sich ebenfalls, da die Kosten im Bereich Infrastruktur, durch generell höhere Wärmekosten und eine etwas längere Heizperiode sowie generell höhere Stromkosten und die fast verdoppelten Grundpreise beim Gas, gestiegen sind.

Zu berücksichtigen gilt, dass das Schulgeld nur für Schüler/-innen aus dem Kanton Aargau und Erlinsbach SO (unter Vorbehalt der Zustimmung aller Gremien zum Schulvertrag zwischen der KSAB und der Gemeinde Erlinsbach SO) gilt. Schulgelder für Schüler/-innen aus anderen Kantonen werden gemäss regionalem Schulabkommen vom Kanton festgelegt und entschädigt.

7. Neue Schulgeldverordnung

Seit 1. Juli 2024 ist die neue Verordnung über das Schulgeld in der Volksschule (Schulgeldverordnung, VSGV, SAR 403.155) in Kraft.

Die revidierte Schulgeldverordnung wurde in den obigen Berechnungen berücksichtigt.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

8. Antrag

Die Schulgelder für das Schuljahr 2025/2026 seien zuzüglich der effektiven Besoldungsanteile wie folgt festzulegen:

Kindergarten

CHF 2'015

zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Primarschule

CHF 3'181

zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule, Kleinklasse und Werkjahr)

CHF 7'854

zuzüglich Besoldungsanteil für Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

RIK (Regionale Integrationsklassen), **IBK** (Integrations- und Berufsfindungsklassen)

CHF 7'854

Sportschule

CHF 8'783

zuzüglich Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons

Tagesschule Kindergarten

CHF 5'324.00

Im Namen des Schulvorstands

Salvatore Nunziata
Präsident

Larissa Carlsson
Mitglied

Beilage

- Übersicht Schulgeldtarife Schüler/innen
(SJ 2021/2022, 2022/2023, SJ 2023/2024, SJ 2024/2025 und SJ 2025/2026)

Aarau, 23. April 2025